

Information zur Datenerhebung nach Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

STADT
MARBACH AM NECKAR



Erwerb Baugrundstücke Karlstraße

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Marbach am Neckar Marktstraße 23 71672 Marbach am Neckar
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Jan Trost Erste Beigeordnete Franziska Wunschik
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Sven Kettner Günterstraße 5 71672 Marbach am Neckar Internet: www.d7-werbeagentur.de E-Mail: datenschutz@schillerstadt-marbach.de
Zweck der Verarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Bewerbung für die Baugrundstücke in der Karlstraße erhoben und gespeichert.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO Ihre Einwilligung.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben und nur für stadtinterne Zwecke maschinell gespeichert und verarbeitet.
Geplante Sicherungsdauer	Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, bis die Vergabe abgeschlossen und die Bauplätze in dem Bebauungsgebiet sämtlich durch Kaufverträge veräußert wurden.
Betroffenenrechte	<ul style="list-style-type: none">- Sie haben das Recht Auskunft seitens des Verantwortlichen über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 SGDVO).- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung und Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).- Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und Sie haben das Recht, diese Daten an einen anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
Widerrufsrecht bei Einwilligung	Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch dies nicht berührt.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen	Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht nicht. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, können Sie an der Bauplatzvergabe nicht teilnehmen.
--------------------------------------	---

Hiermit bestätigen wir, von der Stadtverwaltung Marbach am Neckar auf die Information zur Datenerhebung nach Art. 13 DSGVO hingewiesen worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschriften Bewerber